

Siemens Healthineers AG, SHS EMEA, Karlheinz-Kaske-Str. 5, 91052 Erlangen,
Deutschland

Name
Abteilung

XXXXXXXXXXXXXX

Telefon
E-Mail

+49 9131 84 8230

XXXXXXXXXX

@siemens-healthineers.com

Datum

21.10.2025

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
10100 Berlin
Deutschland

Auswirkungen des neuen EU-Instruments zum Internationalen Beschaffungswesen (IPI), chinesischer Gegenmaßnahmen auf die Medizintechnikbranche in der EU, sowie der US-EU Handelshemmnisse

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXX
liebe XXXXXXXXX

auf der Basis des neuen Instruments zum internationalen Beschaffungswesen (IPI) hat die Europäische Kommission chinesische Unternehmen von öffentlichen Aufträgen für Medizinprodukte in der EU im Wert von mehr als 5 Millionen Euro ausgeschlossen (Verordnung vom 19.6.2025). Die chinesische Regierung hat hierauf unmittelbar mit spiegelbildlichen Gegenmaßnahmen reagiert (Erlass vom 3.7.2025) und ihrerseits europäische Unternehmen von öffentlichen Aufträgen für Medizinprodukte in China im Wert von mehr als 45 Millionen RMB (ca. 5,4 Millionen Euro) ausgeschlossen. Die Maßnahmen der EU und von China sehen zudem vor, dass jeweils nicht mehr als die Hälfte der zu liefernden medizinischen Ausrüstung (zur Erfüllung relevanter öffentlicher Aufträge) aus China respektive aus der EU stammen darf (sog. 50% Regel).

Leider ist die europäische industrielle Gesundheitswirtschaft, insbesondere die innovative Medizintechnik, von der chinesischen Gegenmaßnahme stark betroffen. Gleichzeitig profitieren europäische Medizintechnikhersteller wie Siemens Healthineers nicht von den neuen EU-Maßnahmen. Das kann wie folgt erklärt werden:

- Während die europäische Medizintechnikbranche eine große Präsenz in China hat, ist die Präsenz chinesischer Medizintechnikhersteller, insbesondere in den Bereichen bildgebender Systeme zur Diagnose und Strahlentherapie zur Krebsbekämpfung, in der EU im Vergleich dazu um ein Vielfaches kleiner.
- Die Betroffenheit europäischer Medizintechnikhersteller in China ist größer, da es in China aufgrund der zentralen Ausschreibungsverfahren mehr öffentliche Ausschreibungen (zumindest relativ) als in der EU gibt, die der chinesischen Gegenmaßnahme unterliegen.
- Medizintechnikhersteller außerhalb Chinas und der EU (z. B. aus den USA) bleiben von beiden Maßnahmen weitgehend unberührt und können damit von einem Handelskonflikt zwischen China und der EU sogar profitieren.
- Als direkte Folge der chinesischen Gegenmaßnahme beobachten wir bereits einen Vertrauensverlust chinesischer Kunden in europäische Medizintechnikhersteller, die nun als weniger verlässlich und akzeptabel wahrgenommen werden.

Siemens Healthineers AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ralf P. Thomas;
Vorstand: Bernhard Montag, Vorsitzender;
Mitglieder: Darleen Caron, Jochen Schmitz, Elisabeth Staudinger-Leibrecht

Karlheinz-Kaske-Str. 5
91052 Erlangen
Deutschland

Tel.: +49 9131 84 0
siemens-healthineers.com

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland; Registergericht: München, HRB 237558;
WEEE-Reg.-No. DE 64872105

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung zur schnellen Lösung dieses Medtech-Handelskonflikts. Ziel muss ein konstruktiver Dialog zwischen der EU und China sein, der zum Abbau von Handelshemmnissen auf beiden Seiten führt. Jegliche Eskalation (bspw. durch eine Verschärfung von EU-Maßnahmen) muss unbedingt vermieden werden, damit Patienten letztlich nicht der rechtzeitige Zugang zu unverzichtbarer Medizintechnik verwehrt wird.

Unsere Forderung ist von besonderer Dringlichkeit, da wir befürchten, dass die IPI-Maßnahme der EU weitgehend unwirksam ist, um China an den Verhandlungstisch zu bringen. Stattdessen wird damit zusätzliche Bürokratie in der EU geschaffen, da die europäische Medizintechnikindustrie (mit Fabriken in China) die 50%-Regel ebenso einhalten muss, wenn sie entsprechende öffentliche Aufträge in der EU erhält, was ein internes Berichts- und Planungssystem erfordert. Ein solches internes Berichts- und Planungssystem ist mit erheblichen Kosten verbunden und muss von Grund auf neu erstellt werden.

- Die IPI-Maßnahmen treffen die Medizintechnikbranche nun zusätzlich zum Zollstreit mit den USA. Leider sieht die gemeinsame EU-US Erklärung vom 21. August keine Ausnahme von US-Zöllen für Medizintechnik vor. Hier halten wir es nach wie vor für sehr relevant, dass eine wechselseitige Reduzierung von Zöllen für den Sektor Medizintechnik verfolgt und gegenüber den amerikanischen Verhandlungspartnern durchgesetzt wird. Die von der EU vorbereiteten Gegenmaßnahmen wurden zwar bis Februar 2026 ausgesetzt, würden aber nach wie vor Medizinprodukte treffen, sofern sie in Kraft treten sollten (die Liste umfasst nach wie vor Waschlösungen relevant für sämtliche Anwendungen in der Labordiagnostik und Ersatzteile und Komponenten relevant für Röntgenanwendungen wie Computertomographie-Systeme und Mammographie-Systeme). Es sind maßgeblich die medizinischen Leistungserbringer sowie die Patientinnen und Patienten, die unter den Auswirkungen leiden würden.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXX